

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Regelmäßige Erstellung eines Gesundheitsberichtes

Betroffene Produktgruppe

11.07.01.01

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Gesamtkosten (Sachkosten) für einen Gesundheitsbericht inkl. Zusatzbefragung belaufen sich somit auf rd. 15.000 Euro.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 21.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4697/2020-2025/1)
Beirat für Behindertenfragen, 28.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4716/2020-2025/1)
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.10.2022 Tagesordnungspunkt 5.1.
Kommunale Gesundheitskonferenz 16.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesundheitsberichtes unter Berücksichtigung einer Zusatzbefragung der Bevölkerung.

Begründung:

1. Zielbeschreibung

Ein umfassender Gesundheitsbericht wird in zweijährlichem Abstand erstellt. Dieser erfasst die zentralen Determinanten von Gesundheit aus der natürlichen und sozialen Umwelt (z.B. Luftqualität), Bildung oder sozioökonomische Faktoren, das Gesundheitsverhalten (Tabak- und Alkoholkonsum, Ernährung, Bewegung), die gesundheitliche Versorgung (Personal im ambulanten und stationären Bereich) sowie die gesundheitliche Lage (Lebenserwartung, Sterblichkeit, die wichtigsten Erkrankungen und die gesundheitliche Lage einzelner Bevölkerungsgruppen, z.B. von Einschulkindern) der Bielefelder Bevölkerung. Er beruht auf verschiedenen Quellen von Sekundärdaten, über die das Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt verfügt (wie z.B. die der Schuleingangsuntersuchungen, Todesursachenstatistik, Krankenhausentlassstatistik, Reha-Statistiken, Rentenzugänge wegen Erwerbsminderung, Krebsstatistik, ambulante Daten über Abrechnungszahlen der KVWL und des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung sowie die Statistik der meldepflichtigen Infektionskrankheiten). Da diese Daten nicht alle wichtigen Themen berücksichtigen, bietet es sich an zusätzlich eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen, um z.B. Erkenntnisse über die Lebensqualität oder das Wohlbefindens der Bevölkerung zu erhalten.

Der Gesundheitsbericht dient dazu, den IST-Zustand der Gesundheit in Bielefeld umfassend abzubilden und einzuordnen, Defizite in der gesundheitlichen Versorgung auszuweisen, Datengrundlagen für Maßnahmen bereitzustellen, z.B. für lebensweltbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Zugleich ist er ein Hilfsmittel für die Steuerung bestehender Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen in der Kommune. Der Bericht ist ein sehr wichtiges Instrument in der Identifikation und Evaluation von Gesundheitszielen für die Stadt Bielefeld.

Mit dem Gesundheitsbericht wird der gesetzlichen Anforderung nach § 21 ÖGDG NRW zur Erstellung eines kommunalen Gesundheitsberichts durch die untere Gesundheitsbehörde, welcher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, Rechnung getragen.

Der Gesundheitsbericht kann auch aktuelle Schwerpunkte enthalten (z.B. auch durch o.g. Zusatzbefragung). Er sollte einfach und regelmäßig fortgeschrieben werden.

2. Aktivitäten, die zur Zielerreichung durchgeführt werden

- Recherche, Aufbereitung, Auswertung und Interpretation der Sekundärdaten sowie textliche Darstellung
- Konzeptionierung, Durchführung, Auswertung und Interpretation einer Bevölkerungsbefragung sowie textliche Darstellung

3. Verfahren zur Koordinierung der Beteiligten in der Umsetzungsphase

- Bildung einer begleitenden AG (ggf. AG Gesundheitsziele) unter Berücksichtigung anderer städtischer Berichterstattungen (z.B. Lernreport, Lebenslagenreport etc.)

4. Erwartete Ergebnisse und Indikatoren zur Erfolgsmessung (Wirkungsparameter)

Ein umfangreicher Bericht zu den unter 1. genannten Aspekten inkl. Strategien und Empfehlungen für Maßnahmen, die man kommunal umsetzen kann. Auf Basis der Erkenntnisse dieses Berichts können die Gesundheitsziele sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung & Prävention initiiert und verstetigt werden. Desweiteren bietet der Bericht viele Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit und damit Sensibilisierung der Bevölkerung für Gesundheitsthemen.

5. Finanzierung

- Finanzierung einer Zusatzbefragung (rd. 12.000 €).
- Kosten für Layout und Druck (intern, da vordergründig digitale Verbreitung)
- Kosten für Betrieb eines Dashboards mit aktuellen Daten der Berichterstattung zwecks Visualisierung und einfachen, digitalen Zugriffs (rd. 3.000 € pro Bericht).
- Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Die Gesamtkosten (Sachkosten) für einen Gesundheitsbericht inkl. Zusatzbefragung belaufen sich somit auf rd. 15.000 Euro.

6. Berichtsverpflichtung an die KGK: inhaltlich und zeitlich

Es wird regelmäßig über den Fortschritt des Gesundheitsberichtes informiert. Er wird in der 1. Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Begründung: Hintergrundbericht

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurde sichtbar, welche Anforderungen in einer Krisensituation an die kommunale Gesundheitsberichterstattung gerichtet werden: Bereitstellung tagesaktueller Daten mit kleinräumigen Bezug sowie themenfeldübergreifende

gesundheitsrelevante Informationen für das Abwägen intendierter und nicht-intendierter Gesundheitsfolgen in komplexen Handlungssituationen. Ein regelmäßiger Gesundheitsbericht liefert daher auch wichtige Hintergrundinformationen für künftige Krisen (wie z.B. Pandemien, Hitzewellen) und leistet durch ein eingespieltes Verfahren für die Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes einen wichtigen Beitrag.

In der Vergangenheit wurden themenspezifische Gesundheitsberichte erstellt, die jedoch nie die Zusammenschau vieler Bereiche des örtlichen Gesundheitswesens und der örtlichen gesundheitlichen Lage, des Gesundheitsverhaltens und der Determinanten von Gesundheit integriert erfassen konnten. Die kommunale Gesundheitsberichterstattung soll jedoch eine verlässliche Grundlage kommunalen gesundheitsbezogenen Handelns sein. Sie ist im Sinne eines Informationszirkels mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz verbunden. Dadurch besteht ein Planungszusammenhang mit allen Akteuren, der als Struktur für die Umsetzung von lebensweltbezogenen Maßnahmen im Sinne des Präventionsgesetzes oder für die Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsversorgung anschlussfähig ist.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski